

## **Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25. Juli 2022**

### **TOP 1 Information durch den Bürgermeister**

- a) Gelungene Einweihung Brücke Sauggart  
Bürgermeister Binder dankte allen Beteiligten für die gelungene Einweihung der neuen Brücke in Sauggart, insbesondere der Florianskameradschaft Sauggart, Ortsvorsteher Klaus Weckenmann mit Familie, der Kirchengemeinde und Pater Alfred sowie dem Ingenieurbüro Funk für die gespendete Sitzbank.
- b) Spatenstich Tobelbach  
Der Spatenstich zum Projekt Bibermanagement am Tobelbach fand am 09.07.2022 statt. Bürgermeister Binder dankte dem Flurneuordnungsamt um Herrn Helfert, dem Bauhof sowie der Teilnehmergeinschaft um Herrn Winfried Baur und Herrn Armin Blersch für die geleistete Arbeit.
- c) Müllsammlung des SV Uttenweiler  
Die Jugend des SVU führte am 23.07.2022 eine Müllsammelaktion durch. Herzlichen Dank an die Jugend und Herrn Michael Knoll für die Organisation.
- d) Sitzbänke Offingen  
In Offingen wurden einige Sitzbänke ersetzt, die in die Jahre gekommen und beschädigt waren. Ortsvorsteher Leo Moll dankte der Gemeinde und insbesondere dem Bauhof für die neuen Bänke und das Aufstellen.
- e) Kanalsanierung  
Aktuell wird im Kernort Uttenweiler eine Kanalsanierung durchgeführt.
- f) Wasserrohrbruch  
In der Silcherstraße musste der Bauhof einen Wasserrohrbruch reparieren. Herzlichen Dank an das Bauhofteam für die geleistete Arbeit.
- g) Straßenunterhalt Aderzhofen  
Ab voraussichtlich August ist eine Straßenunterhaltungsmaßnahme in Aderzhofen durch die Wegebaugemeinschaft Albrand geplant.
- h) Pegelmessgerät Reutibach  
Das Pegelmessgerät am Reutibach in Sauggart wurde zwischenzeitlich installiert und es kommen die ersten Meldungen. Ortsvorsteher Klaus Weckenmann erläuterte kurz einen Screenshot mit Warnmeldungen, Pegelständen und einer Lernkurve, die erste Erkenntnisse über ein Hochwassermanagement bringen soll.
- i) Sachbeschädigung Turn- und Festhalle  
Bürgermeister Binder berichtete von einer Sachbeschädigung an der Turn- und Festhalle Uttenweiler, bei der ein Schließzylinder an einem Türschloss abgeschlagen wurde. Bürgermeister Binder bittet um Hinweise der Öffentlichkeit. Die Sachbeschädigung wird zur Anzeige gebracht.
- j) Ausgleichstockmittel  
Für die geplanten Umbaumaßnahmen der Kindergartenräume über der Turn- und Festhalle wurden Ausgleichstockmittel in Höhe von 265.000 Euro bewilligt. Bürgermeister Binder dankte dem Land Baden-Württemberg und allen Beteiligten für die zugesagte Förderung.
- k) Kostendeckungsgrad Kindergarten  
Kämmerin Heike Binder erläuterte eine Übersicht zu den aktuellen Zahlen. Der Abmangel, den die Gemeinde im Jahr 2021 aufbringen musste, liegt bei über 982.000 Euro. Der Kostendeckungsgrad, ohne den Finanzausgleich durch das Land Baden-Württemberg, liegt bei nur 11%.

### **TOP 2 Bürgerfragestunde**

Es liegen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

### **TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse**

### **Personalangelegenheiten**

- a) Einstellung Nachbesetzung der Stelle Saskia Dietz  
Der Gemeinderat stimmte der Ernennung von Frau Judith Harndorf als stv. Kämmerereileitung (Nachbesetzung Saskia Dietz) bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig zu. Frau Harndorf beginnt zum 01.03.2023.
- b) Reduzierung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin in der Villa Rasselbande  
Der Gemeinderat stimmte einstimmig der beantragten Reduzierung des Beschäftigungsumfangs auf 40 % zu.

#### **TOP 4 Preiserhöhung Freibad / Wohnmobilstellplatz**

##### **a) Freibad**

Im Preisvergleich umliegender Freibäder zeigt sich, dass die derzeitigen Preise im Schnitt etwas unterhalb liegen. Außerdem würden mit der Anhebung einzelner Preise der allgemeinen Preissteigerung in Ansätzen Rechnung getragen.

Nach Erläuterung eines Vorschlags durch die Verwaltung legte der Gemeinderat folgende Eintrittspreise für das Freibad ab der Saison 2023 einstimmig fest:

	bisher	ab Saison 2023
Tageskarte Schüler, Studenten, Rentner, Schwerbehindertenausweis	1,50 €	2,00 €
Tageskarte Familie	6,50 €	7,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	18,00 €	25,00 €
Dauerkarte Erwachsene	32,00 €	40,00 €
Dauerkarte Schüler, Studenten	19,00 €	25,00 €
Dauerkarte Familien	49,00 €	59,00 €

Folgende Preise bleiben unverändert:

Tageskarte Erwachsene	3,00 €
Tageskarte Kinder (3-6 Jahre)	1,50 €
Dauerkarte Kinder (3-6 Jahre)	16,00 €

**Nach Beratung im Gremium stimmte der Gemeinderat einstimmig der oben dargestellten Preisgestaltung, gültig ab Saison 2023 zu. Alle anderen Preise bleiben unverändert.**

##### **b) Wohnmobilstellplatz**

Auch die Wohnmobilstellplätze sind preislich im Vergleich im unteren Bereich.

Die bisherigen Preise kurz dargestellt:

Pro Nacht/Wohnmobil	10,00 € mit Freibadeintritt für alle Insassen
Warmdusche	0,50 €
Strom	1,00 € pro KW/h
Wasser/Abwasser	kostenlos

**Nach Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig: Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Preises pro Nacht und Wohnmobil ab Saison 2023 auf 15,00 € zu. Alle anderen Preise bleiben unverändert.**

#### **TOP 5 Baugesuch**

Kenntnisgabeverfahren: Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flst. 297/8, Zur Schmiede 8, Gemarkung Dietershausen  
Kenntnisnahme des Gemeinderats.

#### **TOP 6 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentina“**

Entwurfsbeschluss

In der Sitzung nahm auch der Ortschaftsrat Offingen zu diesem TOP teil.

## **Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen Auslegungsbeschluss**

### **1. Sachdarstellung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von zwei Uttenweiler Firmen geschaffen werden, die an den jeweiligen derzeitigen Standorten nicht mehr über genug Erweiterungsflächen verfügen. Außerdem wird mit dem Bebauungsplan auch für die überwiegend bereits bebauten Gewerbegebietsgrundstücke an der Straße „Langer Rain“, Klarheit geschaffen.

Ziel der Planung soll ein langfristig umzusetzendes Konzept zur Sicherung der Firmenstandorte der beiden einheimischen Betriebe sein, die auch künftige Entwicklungsflächen für die Betriebe ermöglichen. Insgesamt beschäftigen beide Betriebe heute insgesamt ca. 180 Mitarbeiter.

Die Gemeinde Uttenweiler unterstützt die Erweiterungsabsichten der Firmen, da diese neue Arbeitsplätze schaffen werden und damit dem Wegzug von Einwohnern entgegenwirkt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentingen“ wird aufgestellt, um die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde im bereits bestehenden Gewerbegebiet Dentingen zu sichern. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe in verkehrsgünstiger Lage an der B 312. Entsprechend der zentralörtlichen Funktion Uttenweiler's innerhalb der Region als Kleinzentrum, ist das Erhalten und Erweitern des Arbeitsplatzangebots ein wesentliches Ziel.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 13.12.2021 wurde der Geltungsbereich im Entwurf von ursprünglich 14,12 ha um 0,32 ha auf jetzt 13,80 verkleinert. Das Flst. Nr. 3229 (Waldfläche) wurde aus dem Geltungsbereich in Abstimmung mit der höheren Forstbehörde herausgenommen.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs umfasst in dieser Abgrenzung ca. 13,80 ha. Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Abbildung dargestellt abgegrenzt:



Abgrenzung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dettingen“, Abbildung ohne Maßstab

### Verfahren

Der Gemeinderat von Uttenweiler hat am 13.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB fand zwischen 03.01.2022 und 04.02.2022 statt. Die in diesem Zeitraum eingegangenen Stellungnahmen können der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ entnommen werden.

Gegenüber dem Vorentwurf vom 13.12.2021 wurden folgende Änderungen im Entwurf vorgenommen:

- Reduzierung des Geltungsbereiches von ursprünglich 14,21 ha auf jetzt 13,80 ha. (Herausnahme Flst. Nr. 3229 im Nordwesten (Waldfläche)),
- Anpassung der Größe der Sichtfelder von ursprünglich 3/200 m auf jetzt 5/110 m,
- Aufnahme zusätzliches RRB-Sickerbecken im Norden auf Flst. Nr. 3328,
- Umwandlung von Grünfläche in Gewerbegebiet auf Teilen des Flst. Nr. 3228,
- Änderung der Erschließung des Grundstückes 1.1 aus Osten und nicht mehr aus Norden,
- Berücksichtigung der Waldabstandsfläche im Norden und Südosten des Plangebietes, (Reduzierung der überbaubaren Fläche (Baugrenze)),

- Aufnahme der Versorgungsanlage für Elektrizität,
- Erhalt der Pflanzbindung entlang der Gemeindeverbindungsstraße,
- Redaktionelle Anpassung der Maßnahme 1 zum Bodenschutz,
- Aufnahme Maßnahme 5 Extensive Pflege der Verkehrsgrünflächen,
- Aufnahme der planexternen Ausgleichsmaßnahme 6 Ökokontomaßnahme Gemeinde Uttenweiler Amphibienschutzkonzeption L 270 Uttenweiler-Sauggart,
- Redaktionelle Anpassung der Festsetzung zu PFG 1,
- Redaktionelle Anpassung der Festsetzung zu PFB 1,
- Aufnahme neuer Hinweise zum Denkmalschutz und Geotechnik.

## **2. B e s c h l u s s v o r s c h l a g Gemeinderat/Ortschaftsrat Offingen**

**Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen wird beschlossen:**

- 2.1 Die zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 25.07.2022 aufgeführt behandelt.**
- 2.2 Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 25.07.2022 aufgeführt behandelt.**
- 2.3 Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 25.07.2022) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 25.07.2022) wird mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 18.07.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.**
- 2.4 Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dentina“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 25.07.2022) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 25.07.2022) werden mit der Begründung einschließlich Umweltbericht vom 18.07.2022 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
- 2.5 Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bzw. ortsüblich bekannt zu machen.**

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachstand im Bebauungsplanverfahren und die Abwägungen der Verwaltung zu den Stellungnahmen.

**Nach Beratung in den Gremien stimmten der Ortschaftsrat Offingen und der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag jeweils einstimmig zu.**

### **TOP 7 Bebauungsplan „Wolfswiesenacker“ Überwachungen**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- Billigung des Entwurfs zur Ergänzungssatzung
- Satzungsbeschluss

Wie bekannt wurde das Büro Planwerkstatt am Bodensee mit der Fertigung der Ergänzungssatzung für die geplante Bebauung beauftragt.

#### **Verfahrensstand:**

Am 24. Januar 2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ beschlossen. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Mitteilungsblatt in der Ausgabe vom 27.01.2022 und auf der Homepage. Es folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 03.02.2022 bis 03.03.2022.

Am 23. Mai 2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in der Fassung vom 19.05.2022 gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Auslegungsbeschluss). Die Bekanntgabe des Auslegungsbeschlusses im Mitteilungsblatt in der Ausgabe vom 24.05.2022 und auf der Homepage. Es folgte die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 03.06.2022 bis 03.07.2022.

#### **Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **Beteiligung der Behörden:**

Erwartungsgemäß wurden von Seiten der beteiligten Behörden eine Reihe von Stellungnahmen abgegeben.

Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden ergaben sich keine Änderungen in der Planung.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation sowie die Abwägungen der Stellungnahmen ein und begrüßte die Bauherrschaft.

#### **Der Gemeinderat hatte keine Fragen und beschloss daher einstimmig:**

- 1. Der vorgenommenen Abwägung öffentlicher und privater Belange gegen- und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Anhörung von Bürgern und Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**
- 2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ in der Fassung vom 07.07.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten.**
- 4. Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und § 34 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg Gemeindeordnung (GemO) wird die Ergänzungssatzung „Wolfswiesenäcker“ als Satzung beschlossen.**

#### **TOP 8 Anpassung der Flüchtlings- und Obdachlosensatzung**

Die Gebührensätze der aktuellen Flüchtlings- und Obdachlosensatzung wurden im Jahr 2020 kalkuliert. Seither sind Anschlussunterbringungen (AU) weggefallen und aktuell kam eine neue AU in Ahlen dazu. Auch die generell steigenden Preise sollten bei der Neukalkulation Berücksichtigung finden. Daher hat die Verwaltung die Flüchtlings- und Obdachlosensatzung im Punkt Gebühren angepasst. Die Satzung ist insbesondere auch Grundlage für die Abrechnung der Kostenersätze des Landratsamtes und soll rückwirkend zum 01.06.2022 in Kraft treten.

**Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Änderung (Gebührenanpassung) der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften einstimmig zu.**

#### **TOP 9 Bürgermeisterwahl**

## Termine und Gemeindewahlausschuss

Bürgermeister Werner Binder erklärte, dass er sich zur Wiederwahl stellen möchte und verlässt daraufhin den Sitzungstisch. Der stellvertretende Bürgermeister Elias Ihle eröffnete den Tagesordnungspunkt.

Hauptamtsleiterin Feicht erläutert die Sitzungsvorlage.

Die Amtszeit von Bürgermeister Werner Binder läuft im März 2023 ab. Zur Vorbereitung der anstehenden Bürgermeisterwahl sind einige Punkte durch den Gemeinderat festzulegen.

### **Bestellung des Gemeindewahlausschusses**

Dem Gemeindewahlausschuss (GWA) obliegen die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Es wird folgende Besetzung des GWA vorgeschlagen:

Vorsitzender: GR Elias Ihle

Stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer: Désirée Feicht

Beisitzer: Lucia Moll

Stellvertreter: GR Harald Blässle

Beisitzer: Jana Storrer

Stellvertreter: GR Andreas Missel

Beisitzer: GR Christoph Fritschle

Stellvertreter: GR Stefanie Liedl

Beisitzer: GR Stefan Schädle

Stellvertreter: GR Karola Witkowski

### **Bestellung der Wahlvorstände**

Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahlvorstand zu bilden, der die Wahlhandlung leitet und das Wahlergebnis im Wahlbezirk feststellt. Ebenso ist ein Briefwahlvorstand zu bilden.

### **Termine zur Bürgermeisterwahl, die vom Gemeinderat zu beschließen sind:**

Die Verwaltung hat die folgenden Termine zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgeschlagen:

Wahltermin	04.12.2022
Evtl. Neuwahl	18.12.2022
Veröffentlichung der Stellenausschreibung	01./02.09.2022
Ende der Einreichungsfrist zum Wahltermin	07.11.2022
Ende der Einreichungsfrist zum evtl. Neuwahltermin	05.12.2022
Termin öffentliche Kandidatenvorstellung (bei Bedarf)	18.11.2022

### **Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Terminplanung zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Hinweis („Stelleninhaber bewirbt sich wieder“) in der Stellenausschreibung zu.**

### **TOP 10 Elektroarbeiten Netzwerk Rathaus**

#### Vergabe

Um das Rathaus für Wlan zu ertüchtigen und den gestiegenen Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden, ist es notwendig, das Netzwerk im Rathaus zu

modernisieren bzw. auszubauen. Zwischenzeitlich ist fast jedes Büro mit 2 Personen besetzt.

Aufgrund von fehlenden Netzwerkanschlüssen wird mit sogenannten Switch´s gearbeitet, die wiederum unnötige Stromverbraucher sind und die Datenströme verlangsamen. Daher ist geplant, jeden Arbeitsplatz mit 2 Netzwerkanschlüssen zu versehen. Dafür ist der Einzug von zusätzlichen Netzwerkkabeln notwendig.

Die Fa. Elektro Winkler hat auf Grundlage eines Stundenlohnangebotes die Kosten dafür auf 6.412,09 € ermittelt.

**Der Gemeinderat stimmte der Ertüchtigung des Netzwerks im Rathaus Uttenweiler und der Beauftragung der Fa. Elektro Winkler aus Uttenweiler einstimmig zu.**

#### **TOP 11    Anschaffung eines weiteren mobilen Salzsilos für den Bauhof** Vergabe

Das im vergangenen Jahr angeschaffte mobile Silo hat sich im Einsatz bewährt. Um beim Einkauf von Salz flexibler zu sein und eine entsprechende Menge an Salz zu bevorraten, sollte ein zweites Silo angeschafft werden. Das bisher vorhandene Lager am Bauhof ist durch die Lagerung von Streusalz inzwischen stark angegriffen (Korrosion an Boden und Wänden). Mit der Auslagerung des Streusalzes könnte der Korrosionsdruck von dem Gebäude etwas genommen werden und dieses für die Lagerung anderer Materialien und als Unterstellplatz für Geräte genutzt werden.

Die Kosten für das Mobile Silo belaufen sich laut Angebot der Fa. Sapho auf 28.149,45 €. Hinzu kommen noch ein Aufwand für Aushub und Asphaltarbeiten in Höhe von ca. 1.500,00, die vom Bauhof selbst ausgeführt werden. Im Haushaltsplan 2022 sind die Mittel für das 2. Silo eingestellt.

**Nach eingehender Beratung und Erläuterung durch Tobias Walser, Bauhofvorarbeiter, stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines baugleichen mobilen Salzsilos für den Bauhof bei der Fa. Sapho aus Ostrach zum angebotenen Preis einstimmig zu.**

#### **TOP 12    Ersatzbeschaffung eines Tandem-Kippanhängers für den Bauhof**

Der seit 2003 im Einsatz stehende Tandem-Anhänger des Bauhofs sollte ersetzt werden. Praktischerweise sollte der Anhänger künftig kippbar mit elektrischer Pumpe und einem Laubaufsatz sowie mit Auffahrtrampen ausgestattet sein. Die Verwaltung hat 2 Angebote hierfür eingeholt von der Fa. Sigg aus Bad Wurzach und der Fa. Humbaur über Agrom Herberlingen. Die Bauhofmitarbeiter haben sich beide Anhänger angesehen und sich beraten lassen.

In Anbetracht der angedachten Lebensdauer des Anhängers von wieder ca. 20 Jahren und des Mehrwertes im täglichen Einsatz schlägt die Verwaltung vor den hochwertigeren Anhänger der Fa. Sigg zu erwerben.

Bürgermeister Binder erläuterte die geplante Beschaffung und das Gremium beriet ausführlich darüber.

**Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung eines Tandem-Kippanhängers für den Bauhof von der Fa. Sigg aus Bad-Wurzach zum Preis von 13.743,31 € einstimmig zu.**

#### **TOP 13    Ländlicher Wege in Dethingen**

##### **a) Abrechnung**

Das Projekt Modernisierung ländlicher Wege ist abgeschlossen. Mittlerweile liegt die Abrechnung hierfür vor. Die Maßnahme wurde mit 78.769,37 € brutto vergeben. Das Projekt



wurde mit 83.503,79 € schlussgerechnet. Ursachen für die Kostenüberschreitung waren Mehrmengen bei Aushub und Kieslieferung, Zwischenlagerung von Aushub zur Haufwerksbeprobung und die Beprobung selber. Für die Baukosten liegt ein Förderbescheid über 40 % der Bausumme vor.

#### **b) Genehmigung Nachträge**

Die Fa. Beller hat Nachtragsangebote für 4 Pos. mit einer Netto-Angebotssumme von 5.643,16 € eingereicht. Darin enthalten sind die Kosten für die Haufwerksbeprobung und das Zwischenlagern des Aushubes in Höhe von 3.711,38 € netto. Für die anderen Positionen entfallen Massen aus dem Haupt-LV, sie sind damit kostenneutral.

#### **c) Auftragserweiterung Wegeinstandsetzung nach Norden**

Bei den Aushubarbeiten zum Hauptauftrag hat sich gezeigt, dass der Untergrund in den Randbereichen der nördlichen Zufahrt von der Hailtinger Straße unzureichend ist. Auch war die Straßendecke deutlich geschädigt. Daher wurde im Rahmen der Ausführung durch die Bauleitung in Abstimmung mit Bürgermeister Binder entschieden das Teilstück, das in der ursprünglichen Planung nicht enthalten war, gleich mit zu sanieren. Leider kann für diesen Bereich keine Förderung erhalten werden. Die Gesamtkosten inkl. Untergrundverbesserung betragen für dieses Teilstück 18.974,49 €.

**Die Verwaltung erläutert die Baumaßnahmen und bat um Zustimmung des Gremiums. Der Gemeinderat beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung des Projektes Modernisierung Ländlicher Wege in Dethingen.**
- 2. Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsangebote der Fa. Beller im Rahmen der v. g. Kosten.**
- 3. Der Gemeinderat genehmigt die Auftragserweiterung des nördlichen Teils von Flst. 3405 bis zur Hailtinger Straße im Gesamtumfang von 18.974,49 €.**

#### **TOP 14 Erneuerung eines Elektroschranks am Festplatz Offingen**

Am Festplatz Offingen befinden sich zwei in die Jahre gekommene Schaltschränke. Einer ist der Anschluss des Festplatzes, von dem auch die Stromversorgung des Pop-Up Wohnmobilstellplatzes erfolgt, im anderen ist ein Teil der Straßenbeleuchtung Offingen um die Festhalle untergebracht. Ein Schrank ist beschädigt. Die Verwaltung plant, die beiden Schränke durch einen neuen zu ersetzen. Hierfür liegt ein Angebot eines örtlichen Elektrobetriebes vor.

Ein weiteres Angebot wurde angefordert.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung, nach Eingang des weiteren Angebotes den Auftrag an den günstigeren Bieter zu erteilen. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 12.000-14.000 €.

Bürgermeister Binder zeigte Fotos von den maroden Schränken.

**Das Gremium hat keine Fragen und beschloss einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Ersatz der beiden Schalt- und Anschlusschranke am Festplatz Offingen durch einen neuen Freiluftschrank zu.**
- 2. Beauftragung des günstigeren Anbieters durch die Verwaltung nach Vorliegen des weiteren Angebotes.**

#### **TOP 15 Ermächtigung Bearbeitung Baugesuche über die Sommerpause**

Um mögliche Bauanträge während der Sommerpause des Gemeinderats trotzdem entscheiden zu können, bat die Verwaltung um Beauftragung, das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilen zu dürfen. Bei unklaren Bauanträgen, wird die Verwaltung den stellvertretenden Bürgermeister oder den zuständigen Ortsvorsteher/in mit einbinden.

**Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung während der Sommer-/Sitzungspause etwaige eingehende Bauanträge selber abzuarbeiten und das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.**

## **TOP 16 Breitbandausbau**

### **a) Ausbaustandard „Weiße Flecken“**

Nachdem die Planungsleistungen vergeben sind, wurde von Herrn Burger vom Büro GEODATA die erforderlichen Grundlagen zusammengestellt, die für die weiteren Planungen zur Erlangung des finalen Förderbescheides erforderlich sind.

Zum Jahresende 2021 wurde ein Merkblatt des Fördermittelgebers veröffentlicht, das besagt, es können Gebäude entlang der Trassen sowie in der Nähe liegend, vollständig erschlossen werden.

Des Weiteren haben sich durch die Markterkundung, die seitens der OEW Breitband durchgeführt wurde, noch einige Gebietserweiterungen für die „Weißen Flecken“ ergeben.

Herr Burger hat nun für das Projekt insgesamt 556 Adressen statt der ursprünglich geplanten 133 Hausanschlüsse ermittelt. Diese beinhalten die Vortriebsadressen, das Upgrade von 15 % der Vortriebsadressen und die Gebietserweiterungen. Natürlich steigen mit diesen zusätzlichen Adressen auch die Gesamtkosten des Projektes von ursprünglich ca. 4,76 Mio € auf rund 9 Mio € brutto.

Die Fördersumme steigt analog von 4,14 Mio € auf 7,6 Mio € und der Eigenanteil der Gemeinde von 538.020 € auf 1,07 Mio €.

Vorteil ist, dass viele Bürger so schneller in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen und die Hausanschlusskosten ebenfalls gefördert werden.

Sollten diese zusätzlichen Hausanschlüsse nicht im Rahmen der „Weißen Flecken“ erschlossen werden, so kann zumindest für einen Teil dieser Anschlüsse keine Förderung mehr im Rahmen der Hellgrauen Flecken mehr beantragt werden.

Bürgermeister Binder begrüßte Herrn Burger von GEODATA und führte ins Thema ein. Die Gemeinde hat für den bisherigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur 2,78 Mio. Euro investiert, Förderungen gingen rund 1,1 Mio. Euro ein. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bisher einen Eigenanteil von 1,7 Mio. Euro aufgebracht hat.

Herr Burger erläuterte anhand einer Präsentation die Rahmenbedingungen, den aktuellen Sachstand, die Stolpersteine sowie das weitere Vorgehen bei den anstehenden Investitionsmaßnahmen.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:  
Der Gemeinderat stimmt dem Upgrade, den weiteren Vortriebsadressen und Gebiets-  
erweiterungen nach dem Konzept von Herrn Burger zu, sofern dafür eine Förderung  
gewährt wird. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der Haushalte bereitgestellt.**

### **b) Erweiterter Ausbau „Hellgraue Flecken“ (> 100 Mb/s)**

Die OEW Breitband bietet allen Mitgliedskommunen den Ausbau der „Hellgrauen Flecken“ an. Planung, Förderantragsstellung und der Ausbau würden von der OEW Breitband koordiniert. Die künftigen Pachteinnahmen dieser Anschlüsse werden dann von der OEW Breitband vereinnahmt.

Da in Uttenweiler aufgrund der Mitverlegungen der vergangenen Jahre bereits sehr viel Infrastruktur vorhanden ist, hat die OEW Breitband der Gemeinde den Ausbau der „Hellgrauen

Flecken“ nur in den Teilorten Ahlen, Dietershausen, Dieterskirch, Oberwachingen und Offingen angeboten.

Die Teilorte Uttenweiler, Sauggart und Minderreuti könnten von der Gemeinde selber zur Förderung beantragt und ausgebaut werden.

In Ahlen, Oberwachingen und Offingen wurde auch schon einiges an Bestandsinfrastruktur verlegt, so dass aus Sicht der Verwaltung ein Ausbau durch die OEW dort nicht sinnig ist. Herr Burger erläuterte die Kosten zu den hellgrauen Flecken.

Die Ausbaurkosten für insgesamt 534 Hausanschlüsse betragen ca. 6,1 Mio Euro brutto, an Förderung könnte 5,05 Mio € betragen.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt nach derzeitiger Berechnung somit Brutto 714.703 Euro. Die Antragsstellung für das Ausbaubereich „Hellgraue Flecken“ muss bis Ende 2022 erfolgt sein.

**Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:  
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Ausbau der „Hellgrauen Flecken“ ohne Eigenausbau der OEW Breitband durch. Die künftigen Pachteinahmen des Breitbandnetzes werden von der Gemeinde vereinnahmt.  
Das Büro GEODATA wird beauftragt, den Förderantrag vorzubereiten.**

**TOP 17 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.